



P r o t o k o l l

der Gemeindeversammlung Nr. 03/17

vom Dienstag, 19. Dezember 2017, Beginn: 20.00 Uhr

in der Aula, Schulhaus Oberdorf

<u>Vorsitz:</u>	Andreas Heller, Gemeindepräsident
<u>Anwesend:</u>	83 stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner
<u>Referenten:</u>	Andreas Heller, Gemeindepräsident Uli Ungethüm, Ressort Finanzen / Steuern Fabian Lauper, Ressort Bildung Patrick Thomann, Ressort Planung, Umwelt und Verkehr
<u>Protokoll:</u>	Andrea Hug, Gemeinderatssekretärin
<u>Stimmzähler:</u>	Albert Gehrig

Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2017
2. Wahl der Stimmzähler
3. Budget 2018 der Sozialregion Untergäu SRU
4. Orientierung Finanzplan 2018 - 2022
5. Budget 2018 der Einwohnergemeinde Hägendorf
 - Erfolgsrechnung 2018
 - Investitionsrechnung 2018
6. Weiterführung der Klasse für Fremdsprachige
7. Kauf Restparzelle GB Hägendorf Nr. 632 von der Erbgemeinschaft E. Bohnenblust
8. Eintreten zur Urnenabstimmung:
Tempo 30 auf den Gemeindestrassen
9. Verschiedenes



Begrüssung

Der Gemeindepräsident, Andreas Heller, begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Speziell begrüsst er den Bürgerpräsidenten, Ruedi Studer, sowie Karola Dirlam vom Oltner Tagblatt. Im Weiteren heisst er die neue Schulleitung der Primarschule, Daniel Mettauer und Monika Fischer, willkommen.

Andrea Guizzardi stellt den Antrag, Traktandum 8 vorzuziehen.

Samuel Frey stellt den Gegenantrag, die Traktandenliste so zu belassen.

Andreas Heller schlägt vor, über den Antrag von Andrea Guizzardi nach der Wahl des Stimmzählers abzustimmen.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2017

Das Protokoll wurde öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einwände dagegen eingegangen. Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll vom 22. Juni 2017.

2. Wahl der Stimmzähler

Auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten wird Albert Gehrig einstimmig als Stimmzähler gewählt.

Antrag Andrea Guizzardi

Traktandum 8 „Eintreten zur Urnenabstimmung: Tempo 30 auf den Gemeindestrassen“ soll vorgezogen werden.

Abstimmung

19 : 64

Beschluss

Die Traktandenliste wird so behandelt, wie sie publiziert wurde.

3. Budget 2018 der Sozialregion Untergäu SRU

Berichterstatter: Uli Ungethüm, Ressort Finanzen.

Ausgangslage

Entsprechend den Vorgaben HRM2 ist das Budget der regionalisierten Aufgaben durch jede Vertragsgemeinde separat zu beschliessen.



Das Budget der Sozialregion Untergäu SRU wurde durch die Finanzverwalter der Vertragsgemeinden, die SRU-Behörde und den Gemeinderat besprochen und schliesslich z.Hd. der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Die Sozialhilfeleistungen unterliegen gemäss § 55 Abs. 1 lit. f) des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 dem Lastenausgleich unter den Einwohnergemeinden. Das heisst, die anfallenden Kosten der Sozialhilfe werden im Verhältnis der Einwohnerzahl der kantonalen Bevölkerungsstatistik auf die Einwohnergemeinden verteilt.

Detail

Das Budget setzt sich wie folgt zusammen:	Aufwand	Ertrag
Alters-, Kranken- und Pflegeheime	1'081'500	0
Ergänzungsleistungen zur IV	2'188'800	0
Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	181'400	114'000
Ergänzungsleistungen AHV	2'964'100	0
Alimentenbevorschussung und -inkasso	293'300	0
Leistungen an Familien	575'300	60'000
Wirtschaftliche Hilfe	11'123'800	18'328'100
Asylwesen	1'953'900	1'860'000
Total 2018	20'362'100	20'362'100

Die Gemeindebeiträge von CHF 15'369'300 werden entsprechend der Einwohnerzahl auf die Gemeinden verteilt. Daraus resultiert ein Betrag von CHF 4'174'554, den die Gemeinde Hägendorf zu leisten hat. Das bedeutet, dass wir pro Einwohner (Basis 4'979 Einwohner) rund CHF 838 an die SRU überweisen müssen. Gegenüber dem Vorjahr (CHF 4'091'154/4886 Einwohner) bedeutet dies einen Zuwachs von CHF 1.10.

Antrag

Die Gemeindeversammlung vom 19. Dezember 2017 genehmigt das Budget 2018 der Sozialregion Untergäu SRU. Der Kostenanteil von CHF 4'174'554 wird in das Budget der Einwohnergemeinde Hägendorf übernommen.

Eintreten

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Detail

Elisabeth Müller: Was bedeutet Wirtschaftliche Hilfe?

Andreas Heller: Dies ist primär die gesetzliche Sozialhilfe inkl. KESB und Alimentenbevorschussung.

Ferdinand Müller: Was passiert, wenn eine der sieben Vertragsgemeinden das Budget ablehnt?



Andreas Heller: Das Vertragskonstrukt der SRU verlangt eine Einstimmigkeit aller sieben Gemeinden. Lehnt eine Gemeinde das Budget ab, wird dieses zu einem späteren Zeitpunkt dem Souverän erneut vorgelegt.

Abstimmung

81 : 2 Enthaltungen

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2018 der Sozialregion Untergäu SRU. Der Kostenanteil von CHF 4'174'554 wird in das Budget der Einwohnergemeinde Hägendorf übernommen.

4. Orientierung Finanzplan 2018 - 2022

Berichterstatter: Uli Ungethüm, Ressort Finanzen.

Ausgangslage

Der vorliegende Finanzplan 2018 - 2022 wurde in der Finanzkommission (FiKo) und im Gemeinderat (GR) besprochen. Er bildet die Grundlage, um die finanzielle Entwicklung der Gemeinde einzuschätzen. Da jedoch einige Unbekannte in der finanziellen Entwicklung vorhanden sind, soll der Finanzplan als Übersichts- und nicht als Detailplanung gesehen werden. Der Finanzplan ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorzulegen.

Investitionen

Die geplanten Investitionen sind notwendig, um die Infrastrukturen in einem vernünftigen Zustand zu halten, bzw. auszubauen. Der Gemeindebeitrag an die Kantonsstrassen belastet zu einem Grossteil die Investitionen. Gemäss Schreiben des Kantons ist es das Ziel, nach Inkrafttreten der Teilrevision des Strassengesetzes rückwirkend einen grossen Teil der entsprechenden Gemeindebeiträge zurück zu erstatten. Ob und wie die Umsetzung der vom Kanton geplanten Sanierungen stattfindet, können wir als Gemeinde nur sehr begrenzt beeinflussen. Dennoch müssen wir den gesamten Betrag im Budget 2018 ausweisen.

Steuerentwicklung

Die Gemeindefinanzen stehen und fallen mit der Entwicklung der Steuern. Die Hochrechnung der Steuereinnahmen basiert auf den definitiv veranlagten Steuern für das Jahr 2015. Der Gesamtsteuerertrag konnte aufgrund dieser Vorjahreszahlen um CHF 490'000 erhöht werden.

Falls in Zukunft eine Reform der Unternehmenssteuer angenommen wird, kommt es in den nächsten Jahren zu substanziellen Mindererträgen bei den juristischen Personen.



Orientierung

Aufgrund der Prognose wird sich die FiKo im Januar / Februar 2018 intensiv mit den Finanzziele bis min. 2021 auseinander setzen. Sie wird ein finanzielles Leitbild erstellen, aus welchem ersichtlich ist, wie die Ziele erreicht werden können. Nach den Vorbereitungen der FiKo wird ein gemeinsamer Finanzworkshop (GR/FiKo) durchgeführt

5. Budget 2018 der Einwohnergemeinde Hägendorf

Berichterstatter: Uli Ungethüm, Ressort Finanzen.

Ausgangslage

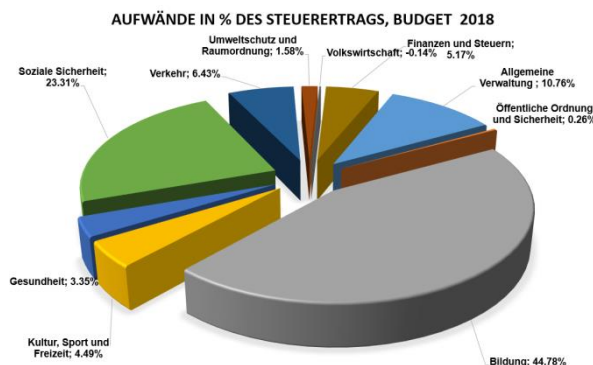
Das Budget 2018 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 545'900 aus. Der Cashflow beträgt CHF 1'411'500. Mit den geplanten Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 2'702'000 resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'290'500. Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen bleibt unverändert bei 107%.

Finanzierung

Der Selbstfinanzierungsgrad für die gesamte Investitionsrechnung (inkl. Spezialfinanzierung) liegt bei 52%. Das Rechnungsmodell verlangt einen mittelfristigen Selbstfinanzierungsgrad von 100%. Das heisst, die Gemeinde muss mittelfristig in der Lage sein, ihre Investitionen ohne Aufnahme von Fremdkapital selbst zu finanzieren. Der Selbstfinanzierungsgrad für den allgemeinen Haushalt beträgt 74%.

Erfolgsrechnung

Der Budgetentwurf wurde in der Finanzkommission und im Gemeinderat intensiv beraten. Alle Positionen wurden kritisch hinterfragt. Wie bekannt, handelt es sich bei ca. 85% der Aufwendungen um durch Gesetz und Verträge bestimmte gebundene Ausgaben. Dank massvollen Eingaben der Budgetverantwortlichen kann ein Budget präsentiert werden, welches um ca. CHF 102'000 besser abschliesst als das Vorjahresbudget.



Allgemeine Verwaltung	10.76%	1'824'100
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.26%	44'400
Bildung	44.78%	7'589'500
Kultur, Sport und Freizeit	4.49%	761'800
Gesundheit	3.35%	568'300
Soziale Sicherheit	23.31%	3'951'400



Verkehr	6.43%	1'089'100
Umweltschutz und Raumordnung	1.58%	268'200
Volkswirtschaft	-0.14%	-24'000
Finanzen und Steuern	5.17%	875'600
Total Nettoaufwand	100%	16'948'400

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von CHF 2'702'000 vor. Diese setzen sich wie folgt zusammen. CHF 896'000 als Gemeindebeitrag an die Kantonsstrassen, CHF 282'000 für die Gemeindestrassen, CHF 160'000 für die Sanierung der Fenster im Schulhaus Oberdorf sowie CHF 100'000 für die Projektplanung des neuen Kindergartens "Dünnernstrasse". CHF 30'000 sind für die Projekt-Umsetzung der Teil-Ortsplanung eingesetzt. Die Spezialfinanzierungen belasten die Investitionsrechnung mit insgesamt CHF 1'234'000. Dabei zu berücksichtigen ist, dass gewisse Projekte nur dann realisiert werden, wenn die Sanierungen der Kantonsstrassen tatsächlich ausgeführt werden.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget wie folgt zu genehmigen:

1. Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	24'085'200.00
Gesamtertrag	CHF	24'631'100.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-)	CHF	545'900.00

2. Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	3'411'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	709'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	2'702'000.00

3. Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertrags- / Aufwandüberschuss	CHF	65'000.00
Wasserpreis CHF 3.20/m ³ (exkl. MWST) wie Vorjahr			
Abwasserbeseitigung	Ertrags- / Aufwandüberschuss	CHF	24'300.00
ARA-Gebühr CHF 2.00/m ³ (exkl. MWST) wie Vorjahr			
Abfallbeseitigung	Ertrags- / Aufwandüberschuss	CHF	-48'000.00
Kehrichtgrundgebühr CHF 50.00 (exkl. MWST) wie Vorjahr			

4. Die Teuerungszulage ist für das Gemeindepersonal auf 0% festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal)

5. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen

Natürliche Personen	107% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	107% der einfachen Staatssteuer

6. Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:

Minimum CHF 20.00/ Maximum CHF 400.00	9% der einfachen Staatssteuer
---------------------------------------	-------------------------------



7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.
8. Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, für die Rechnungsprüfung einen befähigten Rechnungsprüfer einzusetzen.

Eintreten

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Detail

Uli Ungethüm: In der Botschaft hat sich beim Nettoaufwand ein Fehler eingeschlichen. Das Budget fällt dadurch nicht besser oder schlechter aus. Rund 85% der Positionen sind gesetzlich vorgegeben. Bei der Wasserversorgung (CHF 65'000) und der Abwasserbeseitigung (CHF 24'300) resultieren Ertragsüberschüsse. Anders sieht es bei der Abfallbeseitigung aus. Hier ergibt sich ein Aufwandsüberschuss von - CHF 48'000. Ziel ist, diese Position in absehbarer Zeit auf Null zu stellen. Im Weiteren wird eine Selbstfinanzierung von 100% angestrebt. Der Gemeindebeitrag an die Sanierung von Kantonsstrassen wird mit CHF 896'000 veranschlagt. Seit einiger Zeit wird im Kanton diskutiert, die Gemeinden zukünftig nicht mehr mit dem vollen Betrag resp. mit dem entsprechenden Anteil zu belasten. Dies hätte eine Rückerstattung eines Grossteils der Investitionen an die Gemeinde zur Folge.

Theo Stäubli: Im Bericht wird erwähnt, dass der Gesamtsteuer-Ertrag aufgrund der Vorjahreszahlen auf CHF 490'000 erhöht werden konnte. Gemäss den Zahlen auf Seite 47 des Budgets betrug der Ertrag im 2017 CHF 16'640'000; für 2018 wird ein Betrag von CHF 17'150'000 budgetiert. Dies entspricht einem Betrag von CHF 510'000 und nicht CHF 490'000. Im Jahr 2016 betragen die Steuereinnahmen CH 18'539'692, budgetiert waren 16'640'000; dies entspricht Mindereinnahmen in der Höhe von CHF 1.9 Mio. Im Budget 2018 werden CHF 17'150'000 veranschlagt. Diese Zahl entspricht einer vorsichtigen resp. konservativen Schätzung. Er regt an, dass auf nächstes Jahr eine Steuersenkung ins Auge gefasst wird.

Uli Ungethüm: Er möchte gerne eine Steuersenkung vorschlagen, nur ist dies in der momentanen Situation nicht sinnvoll. Die Gemeinde weist derzeit einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1,3 Mio.

Abstimmung

Einstimmig.

Beschlüsse

Die Gemeindeversammlung beschliesst, das Budget wie folgt zu genehmigen:

1. Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF 24'085'200.00
Gesamtertrag	CHF 24'631'100.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-)	CHF 545'900.00



2. **Investitionsrechnung**

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	3'411'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	709'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	2'702'000.00

3. **Spezialfinanzierungen**

Wasserversorgung Ertrags- / Aufwandüberschuss	CHF	65'000.00
Wasserpreis CHF 3.20/m ³ (exkl. MWST) wie Vorjahr		
Abwasserbeseitigung Ertrags- / Aufwandüberschuss	CHF	24'300.00
ARA-Gebühr CHF 2.00/m ³ (exkl. MWST) wie Vorjahr		
Abfallbeseitigung Ertrags- / Aufwandüberschuss	CHF	-48'000.00
Kehrichtgrundgebühr CHF 50.00 (exkl. MWST) wie Vorjahr		

- Die Teuerungszulage ist für das Gemeindepersonal auf 0% festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal)
- Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen
Natürliche Personen 107% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen 107% der einfachen Staatssteuer
- Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:
Minimum CHF 20.00 / Maximum CHF 400.00 9% der einfachen Staatssteuer
- Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.
- Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, für die Rechnungsprüfung einen befähigten Rechnungsprüfer einzusetzen.

6. **Weiterführung der Klasse für Fremdsprachige**

Berichterstatter: Fabian Lauper, Ressort Bildung.

Ausgangslage

Das Pilotprojekt regionale Klasse für Fremdsprachige startete im Schuljahr 2015/2016, um den Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse eine möglichst rasche Integration zu ermöglichen und die Klassenlehrpersonen zu entlasten. Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Hägendorf stimmte am 14. März 2017 dem Beitritt zur Vereinbarung der regionalen Klasse für Fremdsprachige zu.

Die Kreisschule Untergäu sowie die Primarschulen der Gemeinden Gunzgen, Hägendorf, Kappel Rickenbach und Wangen b. Olten sind an diesem Projekt beteiligt. Ende Schuljahr 2016/2017 fand eine Evaluation statt. Diese wies den Bedarf und die positiven Auswirkungen der regionalen Klasse für Fremdsprachige deutlich nach.

Die durch die beteiligten Gemeinden verabschiedete Vereinbarung ist als Pilotprojekt bis Ende Schuljahr 2017/2018 befristet. Die Vereinbarung über die Führung der regionalen Klasse für Fremdsprachige soll bis Sommer 2021 fortgeführt werden. Ob die Klasse an sich geführt werden kann, hängt vom Bedarf ab. Sollte der Bedarf nicht mehr gegeben sein, wird das Volksschulamt des Kantons Solothurn diese nicht mehr bewilligen und schliessen.



Die Bruttokosten belaufen sich pro Jahr auf rund CHF 28'000.

Antrag

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Hägendorf genehmigt die Verlängerung der Vereinbarung zwischen den Gemeinden zur Führung der Klasse für Fremdsprachige mit jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von CHF 28'000 bis Ende Schuljahr 2020/2021. Danach wird der Bedarf neu evaluiert.

Eintreten

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Detail

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Einstimmig.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Hägendorf genehmigt die Verlängerung der Vereinbarung zwischen den Gemeinden zur Führung der Klasse für Fremdsprachige mit jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von CHF 28'000 bis Ende Schuljahr 2020/2021. Danach wird der Bedarf neu evaluiert.

7. Kauf Restparzelle GB Hägendorf Nr. 632 von der Erbgemeinschaft E. Bohnenblust

Berichterstatter: Patrick Thomann, Ressort Planung, Umwelt und Verkehr.

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2013 stimmte der Souverän dem Erwerb der Teilparzelle (GB-Nr. 632) von 2'186 m² zu. Nach diesem Teillanderwerb konnte die Erweiterung Schulhaus Späri geplant und realisiert werden. Seit einiger Zeit steht nun auch die Restparzelle von GB-Nr. 632 (2'648 m²) zum Verkauf.

Dies ist ein strategischer Landerwerb und sehr wichtig für die zukünftige Entwicklung der Einwohnergemeinde Hägendorf.

Im Oktober 2016 beauftragte der Gemeinderat den Verwaltungsleiter und den Bereichsleiter Bau, mit dem Vertreter der Erbgemeinschaft E. Bohnenblust das Gespräch betr. Landerwerbs zu suchen.

Im Mai 2017 unterbreitete der Gemeinderat der Erbgemeinschaft E. Bohnenblust ein Angebot in der Höhe von CHF 995'000, was einem m²-Preis von 375.75 entspricht.



Anträge

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst den Kauf der Restparzelle GB 632 (Zone für öffentliche Bauten und Anlagen), mit einer Fläche von 2'648 m² zum Pauschalpreis von CHF 995'000.00 von der Erbgemeinschaft E. Bohnenblust.
2. Mit der Umsetzung und Ausführung wird die Gemeindeverwaltung beauftragt.

Eintreten

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Detail

Ferdinand Müller: Sind die Kosten von CHF 995'000 bereits in der Investitionsrechnung enthalten?

Philipp Häfeli: Der Antrag erfolgt heute, damit der Kaufbetrag in die Investitionen 2017 fliesst. Im 2017 waren Investitionen geplant, die nicht ausgeführt wurden: Somit ist Raum für die Investition von CHF 995'000 vorhanden .

Patrick Thomann: Der Termin auf der Amtsschreiberei ist bereits auf den 22. Dezember 2017 vereinbart.

Andreas Heller: Die Motion von Kasimir Rötheli wird somit als erledigt betrachtet.

Abstimmung

Einstimmig.

Beschlüsse

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst den Kauf der Restparzelle GB 632 (Zone für öffentliche Bauten und Anlagen), mit einer Fläche von 2'648 m² zum Pauschalpreis von CHF 995'000.00 von der Erbgemeinschaft E. Bohnenblust.
2. Mit der Umsetzung und Ausführung wird die Gemeindeverwaltung beauftragt.

8. Eintreten zur Urnenabstimmung: Tempo 30 auf den Gemeindestrassen

Berichterstatter: Patrick Thomann, Ressort Planung, Umwelt und Verkehr.

Andreas Heller stellt fest, dass der Entscheid für dieses Geschäft grundsätzlich in der Kompetenz des Gemeinderates liegt. Während der Mitwirkungsphase hatte die Bevölkerung Gelegenheit, Anregungen und Ergänzungen einzureichen. Die vorgängige Gemeindeführung hat versprochen, den Entscheid über das Geschäft der Bevölkerung zu überlassen. Zudem wurde eine Petition aus der Bevölkerung eingereicht, in welcher eine Urnenabstimmung gefordert wird. Heute geht es nicht darum, zu entscheiden, ob Tempo 30 auf den Gemeindestrassen eingeführt wird, sondern um die Führung der Eintretensdebatte. Die Schlussabstimmung erfolgt über die Urne. Die Fragen und Bemerkungen werden in der Eintretensdebatte abgehandelt. Wird auf das Ge-



schäft eingetreten, wird es an die Urne überwiesen. Wird nicht auf das Geschäft eingetreten, geht die Kompetenz zurück an den Gemeinderat.

Ausgangslage

Im Rahmen der Arbeiten zum Räumlichen Leitbild Hägendorf 2015 wurden Fragen zur Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung ausführlich diskutiert und Leitsätze mit entsprechenden Massnahmen zur Optimierung der Verkehrssituation auf dem öffentlichen Strassenetz formuliert. Basierend darauf hat die Einwohnergemeinde Hägendorf das Planungsbüro BSB + Partner mit der Ausarbeitung einer Verkehrsstudie für das gesamte Gemeindegebiet und unter Berücksichtigung der formulierten Bedürfnisse beauftragt. Im Rahmen dieses Projektes wurde untersucht, mit welchen Massnahmen die Verkehrssicherheit in Hägendorf erhöht und die Lebensqualität der Bevölkerung gesteigert werden kann. Die Bevölkerung wurde im Rahmen einer Mitwirkungsveranstaltung vom 24. November 2016 über die vorliegende Verkehrsstudie informiert. Daneben wurde die Bevölkerung eingeladen, auch auf schriftlichem Wege Stellung zum Projekt zu beziehen. Die Anliegen der Einwohner sind geprüft und je nach Beurteilung in die Projektplanung einbezogen worden.

Die Einführung und Umsetzung sämtlicher Verkehrsmassnahmen auf den Gemeindestrassen liegt grundsätzlich in der Kompetenz des Gemeinderats. Aufgrund der bisherigen Mitwirkung der Bevölkerung und weil die Einwohnerinnen und Einwohner von Hägendorf täglich mit dem allfällig neuen Temporegime konfrontiert sein werden, hat sich der Gemeinderat mit überwiegender Mehrheit dafür entschlossen, mittels Urnenabstimmung einen Grossteil der Stimmberechtigten einzubeziehen. Zudem ist mit diesem Vorgehen auch die "Petition Guizzardi" umgesetzt, welche eine "Abtrennung" von Tempo 30 von den übrigen Verkehrsmassnahmen und eine "briefliche" Abstimmung beantragt. Die Anträge der Petitionäre werden damit vollständig umgesetzt.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 13. November 2017 verschiedene als wichtig und dringend eingestufte Projekte und Massnahmen beschlossen, welche unabhängig des Urnenentscheids über Tempo 30 umgesetzt werden. Im Einzelnen sind dies:

Gebiet Bahnhof (Oltnerstrasse – Gäustrasse)

- *30-er Zone im ganzen Bahnhofgebiet, nördlich der Bahnlinie gemäss Plan*
- *beidseitiges Parkverbot in der Hausmatt- und Ringstrasse*
- *zusätzlich 6 weiss markierte Parkplätze entlang der Bachstrasse (nördlich der Bahnlinie)*

Verkehrsmassnahmen Bahnhofareal / Bushaltestellen Bahnhof

- *Bushaltestellen werden gegen Osten verschoben*
- *dadurch betroffene Parkplätze werden östlich der bestehenden Parkplätze angefügt*
- *2 Besucherparkplätze für den Bahnhof-Shop werden gegen Westen (vor Shop) verschoben*
- *vor der Bahnhofverladerampe wird ein gelber Halteverbotsbereich markiert*
- *markierte Fussgängerüberquerung zur Sicherheit*

Verkehrsmassnahmen Nellen

- *Unterbindung der Umfahrungsmöglichkeit im Gebiet Nellen:
Einführung Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder mit Zusatztafel Zubringerdienst gestattet) 4 Tafeln*
- *einseitiges Parkverbot in der Strasse "Nellenacker" (West)*
- *Erweiterung der bestehenden Begegnungszone (20-er) ab Nellenweg bis Allerheiligenstrasse (vor dem Schulhaus Oberdorf / Sicherheit)*



Verkehrsmassnahmen Gebiet Nordwest

- *beidseitiges Parkverbot „Rollimatt“ (vor dem Kindergarten Rollli) ausnehmend 2 markierte Parkfelder für das Kindergartenpersonal*
- *Erweiterung der bestehenden Begegnungszone (20-er) ab Raiffeisenbank bis einerseits Allerheiligenstrasse und andererseits bis Ende Schluchtweg (Fussgänger haben Vortritt)*
- *zusätzliche Bodenmarkierung beim Beginn der Begegnungszone*

Verkehrsmassnahmen Gebiet vor der Gemeindeverwaltung

- *Neuanordnung der Parkplätze und neue Führung für die Fussgänger*

Die Umsetzung sämtlicher Massnahmen inkl. allfälligem "Tempo 30 im ganzen Gemeindegebiet" erfolgt nach der Urnenabstimmung, damit Kosten gespart und Ressourcen gebündelt werden können.

Flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf den Gemeindestrassen der Einwohnergemeinde Hägendorf

Es handelt sich beim vorliegenden Geschäft um die Grundsatzfrage, ob Tempo 30 auf den Gemeindestrassen eingeführt werden soll. Einzelne Verkehrsmassnahmen wie Anbringen/Entfernen von Signalisationen, Standort von Tafeln oder Markierungen sind mittels Fachgutachten festzulegen, welches die Einführung von Tempo 30 in jedem Fall erfordert. Ausgenommen und unabhängig von diesem Geschäft ist die Temporeduktion im Bahnhofquartier (vgl. oben) und der Begegnungszonen bereits beschlossen. Ebenfalls kann die Gemeinde nicht über Verkehrsmassnahmen auf den Kantonsstrassen, wie der Hauptstrasse (Solothurner-/Gäustrasse) und der Allerheiligenstrasse, befinden, weshalb diese Strassen nicht vom Urnenentscheid betroffen sind.

Grundlagen

- Strassenverkehrsgesetz, Signalisationsverordnung
- Verordnung über Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen
- Weisungen über besondere Markierungen
- verschiedene Normen der VSS (Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute)

Verordnung über Tempo-30-Zonen (UVEK)

(Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation)

Art. 4

- generell **Rechtsvortritt**
- generell **keine Fussgängerstreifen**
- begründete Ausnahmen sind möglich, z.B. bei Schulen / Heimen

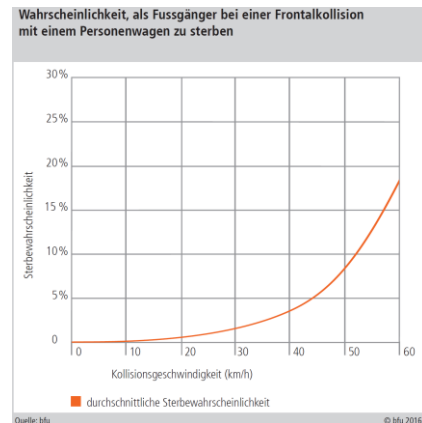
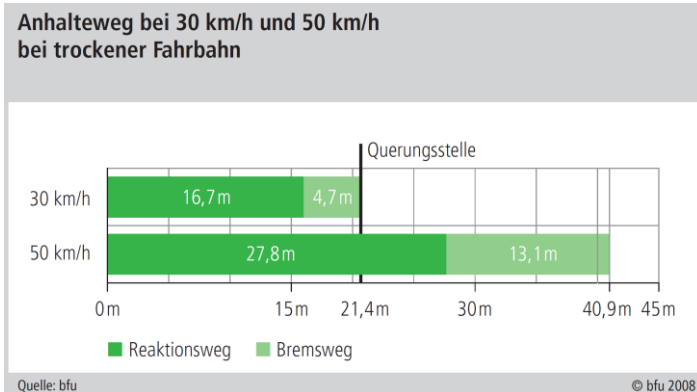
Art. 5

- Erkennbare Übergänge zwischen Tempo 50/30
- Markierung gemäss Norm
- Nötigenfalls Gestaltungs- und Verkehrsberuhigungselemente zur Einhaltung der Geschwindigkeit



Auswirkungen / Effekte bei einer Einführung von „Tempo 30“

- bessere Wohn- und Aufenthaltsqualität
- Reduktion von Lärm und Luftschadstoffen
- Kanalisierung des Verkehrs auf die Hauptachsen
- Verstetigung des Verkehrsflusses
- Gegenseitige Rücksichtnahme wird gefördert
- Auswirkung von Geschwindigkeitsreduktionen:



Die Massnahmen werden mittels Geschwindigkeitsanzeigen und periodischer Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei durchgesetzt.

Kosten für die Einführung von "Tempo 30"

Kostendach CHF 220'000

Demontage / Entfernen Markierungen	CHF	12'000
Signaltafeln (T30 Eingangstore inkl. Montage)	CHF	98'000
Markierungen (Rechtsvortritte, Zone 30 Text, Wiederholung „30“ usw.)	CHF	57'000
Honorar Planungsbüro	CHF	17'700
Diverses, Unvorhergesehenes, Regie	CHF	19'000
MwSt	CHF	16'300
Gesamtkosten		
"Einführung von Tempo-30-Zonen auf den Gemeindestrassen"	CHF	220'000

Termin der Urnenabstimmung: Eidgenössische Abstimmung: 4. März 2018

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, auf das Geschäft "Tempo 30 auf den Gemeindestrassen" mit einem Verpflichtungskredit von CHF 220'000 einzutreten und zuhanden der Urnenabstimmung zu verabschieden.

Eintreten

Patrick Thomann: Eine mögliche Signalwirkung auf die Allerheiligenstrasse (Kantonsstrasse) im Bereich des Schulhauses wird mit dem Kanton diskutiert. Ausgenommen vom Geschäft sind die bereits durch den Gemeinderat beschlossenen Massnahmen.



Helmut Nadig: Die Darstellung der Messungen entspricht seiner Meinung nach nicht den Gegebenheiten von Hägendorf. Das Resultat ist zu relativieren.

Patrick Thomann: Die Berechnung ist eine mathematische Grösse und kein effektiver Wert von Hägendorf. Heute wird nicht entschieden, ob Tempo 30 auf allen Gemeindestrassen eingeführt wird oder nicht.

Andreas Heller bittet die Anwesenden um Fairness. Die Berechnungen sind vom BFU, welches sich mit den Begebenheiten in der Schweiz auskennt.

Elisabeth Müller: Wieso werden Strassen kategorisiert nach Sammel- und Quartierstrassen, wenn das Tempo trotzdem bestimmt werden kann.

Andreas Heller: Der Rolliweg, der Mühlerain und die Nellen sind Sammelstrassen, über welche die Gemeinde bestimmen kann. Beim vorliegenden Geschäft geht es um alle Strassen auf dem Gemeindegebiet mit Ausnahme der Kantonsstrassen.

Martin Frei: Möchte wissen, wie viele tödliche Unfälle sich in den vergangenen Jahren auf Hägendorfer Strassen ereignet haben.

Martin Bleuer: Auf Gemeindestrassen sind praktisch keine tödlichen Unfälle passiert.

Patrick Thomann: Jeder kann sich seine eigene Meinung bilden, darum soll über das Geschäft an der Urne abgestimmt werden.

Martin Frei: Der Fussgänger hat immer Vortritt. Es war zu lesen, dass Fussgängerstreifen entfernt werden sollen. Grundsätzlich geht es auch um die Sicherheit der Kinder. Es ist wichtig, dass die Kinder auch zukünftig nach rechts und links schauen. Das Auto ist stärker; die Leidtragenden sind die Fussgänger. Im Weiteren findet er CHF 100'000 für Signaltafeln und Malereien als zu teuer. Verfügt die Gemeinde über zu viel Geld? Er sieht keinen Mehrwert bei diesem Geschäft.

Patrick Thomann: Einzelne Massnahmen können nicht bestimmt werden. Der Kanton wird ein entsprechendes Gutachten erstellen und die notwendigen Vorkehrungen werden durchgesetzt.

Albert Gehrig: Seiner Meinung nach ist der Mühlerain die schlimmste Strasse in der Gemeinde. Zum Teil erfolgen Ausweichmanöver auf dem Trottoir. Autos parkieren auf dem Fussweg, was zu gefährlichen Situationen führt. Er stellt den Antrag auf Nichteintreten auf das Geschäft.

Andrea Guizzardj: Möchte darauf hinweisen, dass wir alles verantwortungsvolle Bürger sind. Persönlich hat sie etwas gegen Bevormundung. Wird mit 46 km/h gefahren, hätte dies einen Ausweisentzug zur Folge; mit 51km/h wäre der Ausweis für 3 Monate weg.

Patrick Thomann: Fährt jemand zu schnell, hat dies eine Busse zur Folge; das ist bei jeder Tempoüberschreitung so. Ob die vorliegenden Zahlen stimmen, ist offen zu lassen. Grundsätzlich gilt aber, dass aufgestellte Regeln einzuhalten sind.

Rolf Graf: Es werden sicherlich nicht mehrmals pro Woche Kontrollen durchgeführt.

Peter Grepper: Heute geht es grundsätzlich darum, auf das Geschäft eingetreten oder nicht. Besteht die Möglichkeit, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen? Anfangs Dezember erschien im Oltner Tagblatt ein Artikel über die Einführung von Tempo 30 in Erlinsbach. Im



Bericht wurde erwähnt, dass Erlinsbach bei der Einführung nicht die gleichen Fehler machen will, wie die Gemeinde Küttigen, wo es zu einem Aufstand in der Bevölkerung kam. Gemäss Auskunft des Gemeindeschreibers entschieden der Gemeinderat und die Verwaltung, Tempo 30 einzuführen. Der Entscheid führte zum Chaos, weshalb die Verantwortlichen entschieden haben, bei Null anzufangen. Persönlich findet Peter Grepper die Situation nicht durchdacht. Beim Schulhaus Oberdorf herrscht ein reges Verkehrsaufkommen; dies wird durch die Einführung von Tempo 30 nicht weniger. Aus seiner Sicht ist im Bereich Kirchweg eine Einbahnstrasse einzurichten. Er stellt deshalb den Antrag, das Geschäft zurückzuweisen und die Massnahmen Quartierweise abzuhandeln. Ansonsten stellt er den Antrag, ab dem Einlenker Allerheiligenstrasse bis zum Nellenweg eine Einbahnstrasse eingerichtet wird.

Patrick Thomann: Eine Zurückweisung des Geschäftes an den Gemeinderat erfolgt nur dann, wenn der Souverän heute nicht auf das Geschäft eintritt.

Andreas Heller: Tritt die Gemeindeversammlung nicht auf das Geschäft ein, so kann der Gemeinderat eigenständig entscheiden. Der Gemeinderat wünscht sich jedoch einen Mehrheitsentscheid der Bevölkerung. Wird nicht auf das Geschäft eingetreten, geht es zurück an den Gemeinderat; d.h. es gibt keine Schlussabstimmung. Dies würde bedeuten, der Gemeinderat nimmt das Geschäft zurück und überdenkt es nochmal. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der vorliegende Antrag konsequent ist. Bereits in der Vergangenheit sind für gewisse Strassen (z.B. Vogelberg) Petitionen für die Einführung von Tempo 30 eingegangen.

Peter Grepper: Die Gemeindeversammlung verhält sich nicht demokratisch, wenn das Geschäft zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgegeben wird.

Andreas Heller: Der Gesetzgeber sieht vor, dass der Gemeinderat entscheidet. Es ist jedoch der ausdrückliche Wunsch des Gemeinderates, dass die Bevölkerung gemeinsam über das Geschäft entscheidet.

Martin Bleuer: In Balsthal hat der Gemeinderat Tempo 30 flächendeckend eingeführt, ohne die Meinung der Bevölkerung einzuholen. Dies darf in Hägendorf nicht sein. Das Geschäft ist an die Urne zu überweisen.

Andreas Heller: Es ist nicht eine Frage der Demokratie. Es gibt eine Gesetzgebung; die Gemeindeversammlung kann dem Gemeinderat nicht die Kompetenzen entziehen. Dass der Gemeinderat mit dem Geschäft an die Bevölkerung gelangt, zeigt, dass eine gemeinsame Lösung angestrebt wird. Eine neuerliche Vorlage an die Bevölkerung müsste aber wieder durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Peter Grepper zieht seinen Antrag betr. Zurückweisung des Geschäftes an den Gemeinderat zurück.

Patrick Thomann: Beim Leitbild fand eine Mitwirkung statt; für die Verkehrsstudie wurde auf freiwilliger Basis eine zusätzliche Mitwirkung durchgeführt; die Frist wurde sogar verlängert. Wir sind nun an einem Punkt angelangt, wo jeder Stimmberechtigte seine Meinung abgeben darf. Nach dem Urnengang gibt es ein Resultat, welches zu akzeptieren ist, d.h. der Mehrheitsentscheid wird danach umgesetzt.

Kasimir Rötheli: Das Geschäft läuft seit über 2 Jahren und die Bevölkerung konnte mitreden. Es ist wichtig, dass endlich Ordnung ins Dorf kommt und die Verkehrssünder kontrolliert werden. Persönlich bittet er darum, dass die Parkplatzsituation an der Bachstrasse / Bahnhofstrasse



nochmal überdacht wird. Durch die neu geschaffenen Parkplätze wird es für Autos und Busse schwierig, zu kreuzen. Grundsätzlich dankt er für die gute Vorarbeit.

Fabian Perren: Beim Bahnhof wäre es sinnvoll, entlang der Bahngleise mehr Parkplätze zu schaffen.

Walter Müller: Im Bereich des Bahnhofareals sind Verhandlungen mit der SBB am Laufen. Der Gemeinderat beauftragte die PUV, in diesem Gebiet mehr Parkplätze zu realisieren.

Ruedi Studer: Die Meinungen sind gebildet; er fragt sich, warum noch diskutiert wird. Persönlich findet er den Vorschlag des Gemeinderates fair und bittet darum, zu Abstimmung zu schreiten.

Helmut Nadig: Der Gemeinderat hat den Vorschlag seriös erarbeitet, Details können immer noch diskutiert werden. Er hat sich selber viele Gedanken zu diesem Geschäft gemacht; persönlich befürwortet er einen Urnengang.

Marlies Guldemann: Ihrer Meinung nach hat der Gemeinderat richtig gehandelt. Bei den stark belasteten Gebieten wurden bereits Massnahmen verhängt. Es gibt viele Hanggebiete ohne Durchgangsverkehr. Das Geschäft ist unbedingt an die Urne zu tragen, damit jeder seine Meinung kundtun kann. Der Gemeinderat hat einen guten Job gemacht.

Elisabeth Müller findet es schade, wenn Tempo 30 eingeführt wird. Es gibt immer Leute, die sich nicht an Regeln halten. In der Hanglage wird von Natur her vernünftiger gefahren.

Theo Stäubli: Der Gemeinderat hat bereits 5 Massnahmen entschieden. An der Urnenabstimmung vom 4. März 2018 geht es um eine flächendeckende Einführung von Tempo 30. Seiner Meinung nach liegt das Hauptproblem auf der Hauptstrasse, welche dem Kanton gehört und nicht der Gemeinde. Wenn wir noch länger auf die ERO-Erweiterung warten müssen, wird das Problem nicht besser.

Abstimmung

74 : 9

Beschluss

Die Gemeindeversammlung verabschiedet das Geschäft "Tempo 30 auf den Gemeindestrassen" mit einem Verpflichtungskredit von CHF 220'000 zuhanden der Urnenabstimmung.



9. Verschiedenes

Andreas Heller: Die offene Motion von Hugo Vögeli betr. Anpassung der DGO ist in Bearbeitung und wird der Gemeindeversammlung vorgelegt, sobald das Dokument fertig gestellt ist.

Peter Grepper stellt den Antrag, ab Kirchweg 2 bis zu Einmündung Nellenweg eine Einbahnstrasse in Fahrtrichtung Nellenweg zu kennzeichnen. Diese Massnahme hätte eine gewisse Signalwirkung; d.h. überflüssiger Zubringerverkehr könnte eliminiert werden. Zudem würde für die Schulkinder eine sicherere Situation entstehen. Im Weiteren soll der Gemeinderat Massnahmen treffen, um das Problem des Zubringers zu unterbinden resp. auf erträgliche Art gelöst wird.

Andreas Heller fordert Peter Grepper auf, dieses Anliegen als Motion schriftlich einzureichen.

Isabelle Flury: Unterstützt den Antrag von Peter Grepper. Sie wohnt selber an einer Einbahnstrasse. Leider wird diese von vielen Fahrzeuglenkern nicht so wahrgenommen. Selbst die Polizei und Fahrzeuge des Gemeindewerkes fahren falsch.

Albert Gehrig: Am Sonntag, 17. Dezember 2017, durfte er als Gast an der Jubilarenefeier teilnehmen. Er bedankt sich bei der Gemeinde für den tollen Anlass.

Heinrich Hodel bittet darum, dass Hecken, welche auf das Trottoir wachsen, zurückgeschnitten werden.

Andreas Heller bedankt sich für die rege Teilnahme. Dies ist seine erste Gemeindeversammlung als Gemeindepräsident, welche - nicht ganz unerwartet - zum Teil sehr emotional ausgefallen ist. Gemeinsam haben wir heute gezeigt, wie Demokratie gelebt wird. Das kommende Jahr wird sicherlich auch viele Herausforderungen mit sich bringen. Die Schule wird sich der Nachevaluation stellen dürfen; der Lehrplan 21 und weitere Themen stehen an, die alle Beteiligten fordern werden. Er freut sich, diese Arbeiten weiterführen zu dürfen. Der Gemeindepräsident bedankt sich bei seinen Ratskollegen für die gute Zusammenarbeit. Er wünscht allen Anwesenden schöne und besinnliche Feiertage sowie einen guten Rutsch in ein glückliches und gesundes neues Jahr.

Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr

Gemeindepräsident

Andreas Heller

Gemeinderatssekretärin

Andrea Hug